

3. die Trennung in Religions: Sachen den Anfang nahm, und die noch fortwährende Theilung des Reichs in zwei große Haupt: Parthien veranlaßte.

§. 10.

Patriotismus und Eintracht zwischen dem Kayser und Reich.

Ueberhaupt zu sagen, herrschte in Deutschland Liebe des Vaterlands und Eintracht zwischen dem Kayser und den Ständen, die viele vortrefliche Anordnungen in dem Justiz: Wesen, der innern Sicherheit des Reichs, der Verbesserung der Sitten und des Policen: Wesens geben davon die unwiderleglichste Beweise. Der Kayser und Stände bearbeiteten sich hierinn mit einem rühmlichen Wettstreit; der Kayser war bey seinem ersten Reichs: Tag wegen der Türken und Franzosen in großem Ge:

dräng, dachte aber patriotisch genug, um die Wahrheit und Wichtigkeit der Erinnerung zu beherzigen, als ihm die Stände entgegen hielten:

„Kays. Maj. möchten von den Reichs-
 „Angelegenheiten vorerst je eher je lieber handeln lassen, damit so dann,
 „wann der Friede innerlich stabilirt,
 „von dem äusserlichen Frieden desto förderlicher gerathschlagt werden könnten.“

Er liesse sich nicht verdriessen, über dem verbesserten Entwurf des Landfriedens und der Cammer : Gerichts : Ordnung zwei ganzer Tage von Morgens um 8. Uhr bis Abends zu arbeiten, wogegen die Reichs-Stände auch so erkänntlich waren, die anverlangte Hülfe zu bewilligen.

Diese redliche Denkungs : Art gieng so weit, daß sich die Stände nicht einmal gleichgültig seyn ließen, wann sie besorgten,

ten, daß der Kayser aus ihrem eigenen Betragen Mißtrauen und Unzufriedenheit schöpfen möchte. An 1503. hatten (um auch hievon eine Probe anzuführen) die Churfürsten eine Zusammenkunft zu Gelnhausen gehalten, der Kayser bezeugte seinen Unwillen darüber, weil es ohne sein Wissen geschehen, die Churfürsten schickten zu ihrer Rechtfertigung und Entschuldigung eine eigene Gesandtschaft an den Kayser, und befohlen derselben in ihrer Instruction:

„Sie (die Churfürsten) hetten solichs
„mit beswertem Gemüth vernommen,
„— — aber Königl. Maj. sollt genz-
„lich dafür haben und halten, daß sie
„ungern das mynnst, das Keiserlicher
„Maj. wieder oder nachtheilig sein
„möcht, fürnehmen, sondern sich viel
„lieber allzeit gehorsams vntertenigs
„Willens, als die fördersten Gli-
„der des Reichs, gegen Seiner

„Majestet, als Iren Herrn, fleis-
 „sigen vnd halten wollten. Hetten
 „auch die gehaltene Tage Sr. Königl.
 „Majestet gar nit zuwider, sondern
 „uß merklicher irer Notdurfft fürge-
 „nommen. — — — Bitten darauf
 „Ire Königl. Majestet, mit aller Un-
 „terthenigkeit, angezeigt Ire Zusam-
 „menkommen keiner andern Meinung
 „zu verstecken, noch Ire inpilden zu las-
 „sen, sonder Ire Bgnad, Mißfallens
 „vnd Argwone, ob sie einiche gegen
 „Iren geschepft hetten, als Sie Sich
 „keines wegs versehen, gnediglich ab-
 „zustellen, und Sie, als Seiner Gna-
 „den getreue und gehorsame Churfür-
 „sten, die Seinen Gnaden zu aller
 „unterteniger Erzeigung ganz geneigt
 „wären, gnediglich anzusehen vnd zu
 „halten, das weren Sie vrpütig, ne-
 „ben Irer Pflicht unterteniglich zu
 „verdienen.“